

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
18(14)0048(2)  
gel. VB zur öAnhörung am 24.09.  
14\_Pflege-Bahr  
17.09.2014

SOZIALVERBAND

**VdK**

DEUTSCHLAND



**Stellungnahme des  
Sozialverbands VdK  
Deutschland e.V.**

zum

Antrag der Fraktion Die Linke

**Deckungslücken der Sozialen Pflege-  
versicherung schließen und die staatlich  
geförderten Pflegezusatzversicherungen –  
sogenannter Pflege-Bahr – abschaffen**

**(BT-Drucksache 18/591)**

Sozialverband VdK Deutschland e.V.  
In den Ministergärten 4  
10117 Berlin

Telefon: 030 72629 0404  
Telefax: 030 72629 0499  
e-mail: [kontakt@vdk.de](mailto:kontakt@vdk.de)

Berlin, den 17. September 2014

## **1. Pflege-Bahr**

Die steuerliche Förderung der ergänzenden privaten Pflegeversicherung soll gestoppt werden und den Versicherten eine Rückabwicklung ermöglicht werden.

### Bewertung:

Die nach wie vor nicht ausgestandene Finanz- und Wirtschaftskrise hat bewiesen, dass die Kapitaldeckung erhebliche Risiken aufweist.

Erfahrungsgemäß können sich Menschen mit geringem Einkommen und hohem Risiko pflegebedürftig zu werden, auch mit Förderung keine Zusatzversicherung leisten. Bei den anderen sind im Pflegefall die Leistungen zu niedrig, um den Eigenanteil zu decken. Aus Sicht des Sozialverbandes VdK sollten daher für Neuverträge die steuerliche Förderung von Pflegezusatzversicherungen abgeschafft und dazu vorgesehene Steuermittel direkt zur Verbesserung der Versorgung in der Pflegeversicherung eingesetzt werden.

## **2. Leistungsdynamisierung**

Die Realwertverluste der Leistungen der Pflegeversicherung sollten ausgeglichen werden und die Dynamisierung nach § 30 durch eine regelgebundene Leistungsdynamisierung ersetzt werden. Die Leistungsdynamisierung solle sich zu zwei Dritteln an der Lohnentwicklung und zu einem Drittel an der Preisentwicklung orientieren.

### Bewertung:

Seit Einführung der Pflegeversicherung 1995 haben die Leistungen fast 25 % an Wert eingebüßt. Das ursprüngliche Ziel, die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern, kann nicht mehr erreicht werden. Der Sozialverband VdK unterstützt eine regelgebundene Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen.

Statt jetzt die Realwertverluste der letzten 20 Jahre auszugleichen, sollte die Chance genutzt werden, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umzusetzen. Aus Sicht des Sozialverbandes VdK hat die uneingeschränkte Gleichbehandlung von körperlicher, geistiger und seelischer Hilfsbedürftigkeit bei den Leistungen Vorrang.

## **3. Leistungsverbesserungen**

Kurzfristig sollen grundlegende Leistungsverbesserungen vorgenommen werden und langfristig soll das Teilkaskoprinzip abgeschafft werden.

### Bewertung:

Aus Sicht des Sozialverbandes VdK ist eine Große Pflegereform notwendig. Es geht hier nicht nur um die Pflegeversicherung allein, sondern alle Strukturen und Angebote, die ein würdiges Leben im Alter und Behinderung ermöglichen oder derzeit behindern, müssen in den Reformprozess einbezogen werden. Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung gilt auch für pflegebedürftige Menschen. Auch sie haben ein Recht auf Teilhabe, das noch gar nicht in der Pflegeversicherung abgebildet ist.

Der Sozialverband VdK fordert, bezogen auf die Leistungen der Pflegeversicherung, dass Pflege wieder bezahlbar wird. Solidarität und Eigenverantwortung müssen bei den Leistungen wieder so gewichtet werden, dass Pflegende und ihre Angehörigen nicht überfordert werden. Der Anstieg der Eigenfinanzierung der Betroffenen und die wieder steigende Sozialhilfeabhängigkeit müssen gestoppt und wieder zurückgeführt werden.